

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION · PLATZ DER REPUBLIK 1 · 11011 BERLIN

Frau Ellen [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom 2. Mai 2009

Berlin 3. Juni 2009

Betreff: Low-Level-Lasertherapie bei Tinnitus und Morbus Menière

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Sie hatten zusammen mit Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED] an die SPD-Bundestagsfraktion geschrieben, weil Sie die Möglichkeiten der Patientenbeteiligung bei der Beurteilung neuer medizinischer Behandlungsmethoden für unzureichend halten.

Von vielen Leistungen, die heute in der Medizin erbracht werden, wissen wir nicht sicher, ob sie dem Patienten wirklich nutzen. Gleichzeitig werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse häufig nur mit großer Verzögerung in der medizinischen Versorgung angewandt. Darüber hinaus ist nicht für alle nachvollziehbar, nach welchen Kriterien bestimmte Leistungen in den Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden oder nicht.

Im Jahr 2004 wurde deshalb das fachlich unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gegründet. Diese Einrichtung, in der fachlich kompetente und von Industrie und anderen Einflussnahmen unabhängige Fachleute arbeiten, trägt zuverlässig wissenschaftliche Erkenntnisse zusammen und stellt sie den Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern in einer verständlichen Form zur Verfügung. Hier werden medizinische Behandlungen, Operationsverfahren oder auch Arzneimittel auf ihren Nutzen untersucht und auf der Grundlage aktueller medizinischer Erkenntnisse bewertet.

Das IQWiG fungiert als wissenschaftlicher Service des Gesundheitswesens, untersucht neue Behandlungsmethoden auf ihren Nutzen und bewertet sie nach dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft. Die Bewertung einer Therapie umfasst auch die Frage, ob die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.

Das Institut schafft auch mehr Klarheit bei der Frage, warum die Krankenkassen eine bestimmte medizinische Leistung bezahlen oder nicht bezahlen. Außenstehende können so leichter nachvollziehen, warum eine Therapie oder ein Arzneimittel in den Leistungskatalog aufgenommen oder warum die Aufnahme abgelehnt wird.

Aufträge erhält das IQWiG vom Gemeinsamen Bundesausschuss und dem Bundesministerium für Gesundheit. Ein eigenes Antragsrecht für die Beauftragung des Instituts haben darüber hinaus die

POSTANSCHRIFT · PLATZ DER REPUBLIK 1 · 11011 BERLIN · WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT · UNTER DEN LINDEN · RAUM 3034 · UNTER DEN LINDEN 80 · 10117 BERLIN
TELEFON (030) 227-548 72 · TELEFAX (030) 227-566 55 · E-MAIL: ANDREAS.KNIESCHE@SPDFRAKTION.DE

für die Wahrnehmung der Interessen von Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen sowie die Patientenbeauftragte der Bundesregierung.

Für die SPD-Bundestagsfraktion hat die Beteiligung von Patienten an den Entscheidungsprozessen im Gesundheitswesen immer eine große Bedeutung gehabt. Deshalb haben wir uns für verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten der Patientenvertreter im gemeinsamen Bundesausschuss eingesetzt. Auch die Gründung des IQWiG war uns ein besonderes Anliegen, weil wir das Institut als wichtiges Instrument für die Beteiligung und eine neutrale und fundierte Information der Patientinnen und Patienten ansehen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir bei der Verwendung der begrenzten Mittel in der gesetzlichen Krankenversicherung rationale und nachvollziehbare Entscheidungen treffen müssen. Einzelne Patientenerfahrungen sind dabei ein wichtiger Bestandteil, können aber nicht alleine zur Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Der wissenschaftliche Nachweis der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit einer neuen Therapie sind unerlässlich.

Natürlich kann es nicht Sache der Patientinnen und Patienten sein, wissenschaftliche Studien zu beschaffen. Nach unserer Erfahrung besteht ein großes Interesse seitens der Industrie bzw. der Leistungserbringer daran, ihre neuen Verfahren in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung zu bringen, weil sich ihnen darüber ein großer Markt eröffnet. Wenn sie es dennoch auf Dauer unterlassen, entsprechende wissenschaftliche Nachweise beizubringen, kann dies weder auf die Patientinnen und Patienten abgewälzt werden noch kann es Sache der politischen Entscheidungsträger sein.

Ich bin nicht Ihrer Meinung, wenn Sie schreiben, dass der Staat seine Verantwortung abgibt und durch die Kräfte des Marktes erledigen lässt. Im Gegenteil haben wir die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger immer weiter ausgebaut. Die maßgeblichen Entscheidungen über die Konkretisierung der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung werden im Rahmen der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen unter Beteiligung der Patientenvertreter getroffen. Weil sowohl BMG als auch Patientenvertreter und die Patientenbeauftragte der Bundesregierung die Möglichkeit haben, Anträge zu stellen und das Institut zu beauftragen, sehen wir sehr weitgehende Beteiligungsrechte für Patientinnen und Patienten.

Mit freundlichen Grüßen

